

Merkblatt „krank sein“

Die Frage, ab wann ein Kind als krank gilt, beschäftigt immer wieder Eltern und das Krippenpersonal. Wir haben uns deshalb bemüht, Ihnen die wesentlichen Kriterien nach denen wir handeln und an denen wir festhalten, darzulegen:

Ein Kind gilt als krank bei:

- Kinderkrankheiten (Windpocken, Masern etc.)
- wiederholtem Erbrechen mit anschliessendem Unwohlsein
- wiederholtem starkem Durchfall
- anhaltenden Schmerzsymptomen wie Ohrenscherzen, Halsweh, verbunden mit Unwohlsein, Weinen etc.
- Fieber (38,5°)
- Am Morgen darf das Kind nur fieberfrei in die Krippe kommen, da das Fieber im Tagesverlauf erfahrungsgemäss steigt.

Wenn immer möglich wird in der Krippe das Fieber im Ohr gemessen. Muss das Fieber jedoch rektal (After) gemessen werden, wird dies von ausgebildetem Personal vorgenommen.

Wir empfehlen den Eltern, das Kind einen Tag fieberfrei zuhause zu behalten, damit sich der Körper des Kindes besser von der Krankheit erholen kann (Übermüdung/Rückfälle vermeiden).

Das Aufsuchen eines Arztes ist empfehlenswert und kann verlangt werden bei:

- Hautausschlägen
- Entzündungen
- Kinderkrankheiten
- länger anhaltender Beschwerden

Im Ermessen der Krippe liegt die Entscheidung bei Husten und Schnupfen. Die Eltern bringen in solchen Fällen öfters Medikamente von zuhause mit. Wir bitten Sie, Medikamente mit dem Namen des Kindes zu versehen und für die zu verabreichende Menge sowie andere wichtige Angaben das Formular „Medikamentenvergabe“ auszufüllen. Bei fehlenden Angaben werden keine Medikamente verabreicht.

Medikamente einnehmen ohne krank zu sein?

Ja, diese Fälle gibt es bei:

- Asthma, Heuschnupfen oder sonstigen Allergien
- gegen Ende einer Krankheit, bzw. die Fertigeinnahme eines Medikamentes
- nach Impfungen
- beim Zahnen

Vorgehen bei Nissen (Ei einer Laus) und Läusen:

- immer die Krippe informieren
- sofortige Behandlung
- die Krippe entscheidet, ob das Kind zuhause betreut werden muss

07/2022